

# Arbeitsgemeinschaft der kommunalen Spitzenverbände Nordrhein-Westfalen



An die  
Mitglieder des Ausschusses für Heimat und Kommunales  
im Landtag NRW

E-Mail: [anhoerung@landtag.nrw.de](mailto:anhoerung@landtag.nrw.de)

LANDTAG  
NORDRHEIN-WESTFALEN  
18. WAHLPERIODE  
**NEUDRUCK  
STELLUNGNAHME  
18/200**  
A02, A19

**Sichere Zuflucht braucht Organisation – Landesregierung muss  
Organisationschaos beenden und Kommune unterstützen  
Antrag der Fraktion der SPD, Drucksache 18/1372  
Anhörung des Ausschusses für Heimat und Kommunales  
am 20. Januar 2023**

12.01.2023/koe

Städtetag NRW  
Friederike Scholz  
Referentin  
Telefon 0221 3771-440  
[friederike.scholz@staedtetag.de](mailto:friederike.scholz@staedtetag.de)  
Gereonstraße 18 - 32  
50670 Köln  
[www.staedtetag-nrw.de](http://www.staedtetag-nrw.de)  
Aktenzeichen: 50.70.00 N

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir bedanken uns für die Möglichkeit der Stellungnahme zum Antrag der Fraktion der SPD „Sichere Zukunft braucht Organisation – Landesregierung muss Organisationschaos beenden und Kommunen unterstützen“.

Landkreistag NRW  
Dr. Markus Faber  
Hauptreferent  
Telefon 0211 300491-310  
[markus.faber@lkt-nrw.de](mailto:markus.faber@lkt-nrw.de)  
Kavalleriestraße 8  
40213 Düsseldorf  
[www.lkt-nrw.de](http://www.lkt-nrw.de)  
Aktenzeichen: 50.50.01

Die Herausforderungen bei der Aufnahme von Geflüchteten sind groß. Die Kommunen haben auf die Folgen des russischen Angriffskrieges schnell reagiert und mit hohem Einsatz alles getan, um Geflüchtete aus der Ukraine aufzunehmen. Dabei mussten sie nach der Massenzustromrichtlinie anders als bei der Aufnahme von Asylantragstellern in den Jahren 2015/2016 für eine Vielzahl Geflüchteter ungesteuert und ohne standardisierte vorgeschaltete Aufnahme in Landeseinrichtungen die Registrierung und Unterbringung sicherstellen. Dies hat zu einer ungleichen Verteilung Geflüchteter und Überlastung einzelner Kommunen geführt.

Städte- und Gemeindebund NRW  
Michael Becker  
Hauptreferent  
Telefon 0211 4587-246  
[michael.becker@kommunen.nrw](mailto:michael.becker@kommunen.nrw)  
Kaiserswerther Straße 199 - 201  
40474 Düsseldorf  
[www.kommunen.nrw](http://www.kommunen.nrw)  
Aktenzeichen: 16.1.4.9- 009

Die kommunalen Spitzenverbände haben wiederholt darauf hingewiesen, dass mehr Steuerung und Unterstützung durch das Land notwendig ist, um einer Überlastung der Kommunen entgegenzuwirken. Die von den kommunalen Spitzenverbänden geforderte Aufnahme der Geflüchteten aus der Ukraine in die FLÜAG-Statistik war ein erster wichtiger Schritt. Inzwischen funktioniert das Zuweisungs- und Verteilungsverfahren im Regelfall geordnet. Registrierung und gesundheitliche Erstuntersuchung werden wieder in den Landeseinrichtungen durchgeführt. Den Kommunen werden in aller Regel nur Geflüchtete mit Bleibeperspektive zugewiesen. Das ist gut und wichtig.

Gleichwohl bestehen ungleiche Belastungen zum Teil fort und führen zu einer Überlastung etlicher Kommunen. Zudem werden Geflüchtete auch bei einer Übererfüllung nach der Bestandsquote für Geflüchtete mit einer Wohnsitzauflage (WSA) weiter zugewiesen, wenn nach dem FLÜAG-Schlüssel weiterhin eine Aufnahme-Verpflichtung besteht. Dies ist nicht nachvollziehbar und führt bei den betroffenen Kommunen zu großem Unmut. Zumindest muss künftig eine gravierende Überschreitung der WSA-Erfüllungsquote in einem gewissen Umfang bei der FLÜAG-Verteilung berücksichtigt werden.

Auch bei einer fairen Verteilung bleibt die Situation angespannt. Die Aufnahmekapazitäten in vielen Städten und Gemeinden sind ausgeschöpft. Je länger der Krieg in der Ukraine andauert, je härter die russischen Angriffe und der Winter das Leben bedrohen, desto mehr Menschen werden das Land verlassen müssen. Hinzu kommt eine steigende Zahl Geflüchteter aus anderen Herkunftsländern. Allein 2022 sind rd. 35.000 Asylsuchende in NRW angekommen. Um auch in Zukunft die Unterbringung und Versorgung weiter sicherstellen zu können, muss das Land resiliente Strukturen schaffen und die Kommunen entlasten.

Die Kommunen brauchen konkrete Aussagen, wie viele Unterkünfte sie vorhalten müssen. Bei dem Aufbau einer ausreichenden Zahl vorgehaltener Plätze in (Not-)Unterkünften sind die Kommunen mit einem Investitionsprogramm finanziell zu unterstützen. Die Kosten für vorgehaltene unbelegte Plätze im Bestand sind auszugleichen.

Das Land muss die eigenen Kapazitäten weiter massiv ausbauen. Notwendig ist ein Ausbau, der sich am Niveau aus den Jahren 2015/2016 orientiert. Es ist ein Ausbauziel von mindestens 70.000 Plätzen ins Auge zu fassen. Nur so kann auf Dauer ein geordnetes Zuweisungs- und Verteilungsverfahren sichergestellt werden.

Wichtig ist zudem, dass den Geflüchteten Perspektiven für eine Integration eröffnet werden können. Viele der geflüchteten Menschen werden auf unbestimmte Zeit nicht in ihre Heimat zurückkehren können. Die Kommunen brauchen finanzielle Mittel insbesondere für die Bereitstellung von Wohnraum sowie für Kita- und Schulplätzen.

Die Kommunen haben den Rechtskreiswechsel für Geflüchtete aus der Ukraine begrüßt. Der Zugang zum SGB II und SGB XII war ein bedeutender Schritt in Richtung schnelle Integration. Es darf jedoch nicht verkannt werden, dass durch den Rechtskreiswechsel Finanzierungslücken bei den Kommunen entstanden sind. So übernimmt der Bund nur knapp zwei Drittel der Kosten der Unterkunft nach dem SGB II. Hervorzuheben sind ferner ungedeckte Kosten für Sicherheitsdienste und soziale Betreuung in Gemeinschaftsunterkünften, die im System des SGB II und SGB XII nicht abgerechnet werden können sowie rein kommunal zu finanzierende Leistungen nach §§ 16a, 24 Abs. 3 SGB II. Beim Land haben sich die Kosten für Geflüchtete aus der Ukraine dagegen seit dem

Rechtskreiswechsel reduziert, da keine FlÜAG-Pauschale zu zahlen ist. Das Land hat dafür Sorge zu tragen, dass diese Finanzierungslücke geschlossen wird.

Weiter bleibt die Finanzierung der medizinischen Versorgung im System der Grundsicherung ein Posten, der zur finanziellen Überlastung führen kann. Für die im Bereich der Gesundheitsversorgung sowie für die in der Pflege und Eingliederungshilfe entstehenden Kosten ist ein Ausgleichsmechanismus zu schaffen.

Die Aufnahme Geflüchteter wird eine Daueraufgabe in NRW, auch unabhängig vom weiteren Verlauf des russischen Angriffskrieges auf die Ukraine bleiben. Mit Blick auf die Zukunft sind resiliente Strukturen zu schaffen. Wir bitten, auch mit Blick auf die Zukunft die große Herausforderung als gemeinsame Aufgabe zu sehen und die Kommunen organisatorisch und finanziell unter Berücksichtigung unserer Anmerkungen und Hinweise zu unterstützen.

Mit freundlichen Grüßen

In Vertretung



Stefan Hahn  
Beigeordneter  
des Städtetages Nordrhein-Westfalen



Dr. Marco Kuhn  
Erster Beigeordneter  
des Landkreistages Nordrhein-Westfalen



Andreas Wohland  
Beigeordneter  
des Städte- und Gemeindebundes  
Nordrhein-Westfalen